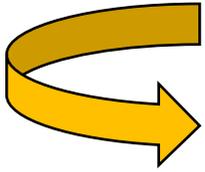




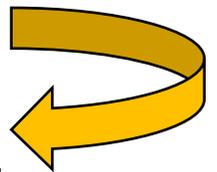
Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und Schulbussen ab 27.04.2020



Ohne Mund-Nasen-Bedeckung keine Beförderung,



da in Bussen die Abstandsregelung
nicht immer eingehalten werden kann.



 Diese Verpflichtung gilt bereits bei Kindern
ab 6 Jahren !

 Mund-Nasen-Bedeckungen können
auch selbst genäht sein !

 Tücher und Schals sind zur Mund-Nasen-
Bedeckung auch erlaubt !

 Nicht Angesicht zu Angesicht zu anderen
Fahrgästen stehen!

Danke für Ihre Unterstützung !



Bleiben Sie gesund !

Vorgaben lt. Bayerischer Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr – Kerstin Schreyer, MdL

➔ *Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:*

○ *Götz-Reisen GmbH, Am Sand 14, 96264 Altenkunstadt – Mainneck Tel.: 09572 / 1222 E-Mail: info@goetz-omnibus.de*

➔ *Vollzug des aktuell gültigen Infektionsschutzgesetzes*

Stand: 08.07.2020 / cg